

Frau Ministerialdirigentin  
Cornelia de la Chevallerie  
Ministerium für Inneres und Kommunales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Christian von Kraack, LKT NRW  
Hans-Gerd von Lennep, StGB NRW

Tel.-Durchwahl: 0211.300491.110  
Fax-Durchwahl: 0211.300491.5110  
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 38.10.00 vK/cp

Datum: 21.02.2011

### **ABC-Schutz-Konzepte NRW „Personal-Dekontaminationsplatz 10/30 NRW“ und „Geräte-Dekontaminationsplatz NRW“**

Hier: Ihr Schreiben vom 27.12.2010, Az. 73-52.03.04

Sehr geehrte Frau de la Chevallerie,

für die Zuleitung der Entwürfe der ABC-Schutz-Konzepte NRW „Personal-Dekontaminationsplatz 10/30 NRW“ (P-Dekon 10/30 NRW) und „Geräte-Dekontaminationsplatz NRW“ (G-Dekon NRW) danken wir Ihnen. Die Erarbeitung der vorliegenden Konzepte in gemeinsamem fachlichem Einvernehmen der Mitglieder der Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachexperten Ihres Hauses, des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) sowie der kommunalen Spitzenverbände hat sich aus unserer Sicht bewährt. Die Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft zu den vorliegenden Konzeptentwürfen werten diese entsprechend in fachlicher Hinsicht als positiv.

Dementsprechend können wir uns bei unseren Ausführungen auf einen grundsätzlichen (nachstehend unter **A.**) und wenige spezielle Punkte (nachstehend unter **B.**) beschränken, auf die seitens der Mitgliedschaft uns gegenüber wiederholt hingewiesen worden ist, und von denen wir glauben, dass sie in den Endfassungen der beiden genannten Konzepte noch berücksichtigt werden sollten und könnten, um sicherzustellen, dass das ABC-Schutz-Konzept NRW auch im Feld dieser beiden zusätzlichen Komponenten bundesweit wegweisend und kommunal umsetzbar wird. Abschließend gehen wir auf Ihren Vorschlag zum weiteren Vorgehen der Arbeitsgruppe „Dekontamination & Detektion“ ein (nachstehend unter **C.**).

#### **A. Allgemeines**

Die beiden vorliegenden Konzepte, P-Dekon 10/30 NRW und G-Dekon NRW, wurden ausdrücklich unter fachlichen Gesichtspunkten erstellt. Die Beschaffung und damit die Kostenfrage wurde zurückgestellt. Daher bleibt die Finanzierung sowohl der Fahrzeuge als auch der Materialausstattung im Wesentlichen offen. Aus unserer Sicht müsste diese nunmehr einer Klärung zugeführt werden. Wir gehen dabei davon aus, dass bei den vorliegenden Konzepten, wie bei sämtlichen Landeskonzepten, die über den bisherigen Bestand hinaus Fahrzeuge/Abrollbehälter oder Materialausstattungen erforderlich machen, die Finanzierung vollständig durch das Land erfolgt. Eine derartige Klarstellung ist unseres Erachtens insbesondere angesichts der Finanzierung der vorliegend erforderlich werdenden Abrollbehälter „AB-G-Dekon“ dringend notwendig. Wir wären Ihnen daher für eine Bestätigung unserer Einschätzung zur Finanzierungstragung verbunden.

## **B. Zum ABC-Schutz-Konzept NRW P-Dekon 10/30 NRW**

Die inhaltliche Konzeption und Vorplanung der Plätze halten wir für gelungen. Es wird ein einheitliches Anforderungsprofil für den Dekontaminationsplatz in NRW vorgegeben, das im Aufbau und im Personaleinsatz standardisiert ist. Den Einsatzkräften ermöglicht diese Organisation einheitliche Strukturen und damit ein schnelles Erfassen der „Raumordnung“ im Dekon-Bereich. Den AB V Dekon in den P-Dekon 10/30 NRW einzubinden, halten wir mit Bezug auf die Einsatzhäufigkeit im Bereich V Dekon für eine logische Erweiterung des Aufgabengebietes dieses Fahrzeugs.

Es ist jedoch anzumerken, dass der vorliegende Konzeptentwurf nicht auf die funktechnischen Möglichkeiten der Kommunikation eingeht. Hier wäre es aus unserer Sicht wünschenswert, einige Lösungsvorschläge zu erhalten, damit Kräfte, die in Schutzausrüstung im Schwarzbereich arbeiten, mit entsprechenden Führungskräften Verbindung halten können. Dabei wäre eine solche sowohl durch BOS-Digitalfunk als auch durch alternative Funksysteme denkbar.

Zudem ist es aus unserer Sicht erforderlich, im gesamten Ablauf des Konzeptentwurfs eine Unterscheidung der notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Gefahr nach A, B, C vorzunehmen. Eine solche Unterscheidung wäre sinnvoll, um die daraus resultierenden, erheblichen Unterschiede sowohl beim Aufbau eines entsprechenden Dekontaminationsplatzes als auch beim Ablauf der Dekontamination berücksichtigen zu können.

Sodann ist auf folgende Einzelpunkte des genannten Konzepts hinzuweisen:

### 1. Zu Punkt 5 allgemein (Aufbau und Funktion des P-Dekon 10/30 NRW)

Aus der Definition des Weißbereiches geht hervor, dass keine Kontaminationsgefahr bestehen sollte, jedoch vorsorglich Schutzmaßnahmen für den Fall einer Kontaminationsverschleppung zu treffen sind. In diesem Bereich wird ein Hygiene-/Regenerationsbereich vorgesehen, für den keine Schutzmaßnahmen gegen eine Kontaminationsverschleppung vorgegeben werden. Hier wäre die Beschreibung detaillierter Maßnahmen hilfreich.

### 2. Zu Punkt 5.1 b (Aufbau und Funktion des P-Dekon 10/30 NRW)

Der Konzeptentwurf gibt im Punkt 5.1 b die selbstständige Grobreinigung der Einsatzkräfte im Schwarzbereich vor. Die Erfahrung vieler Kommunen mit diesem System zeigt aber, dass es Einsatzkräften mit ABC-Schutzkleidung technisch nicht möglich ist, eine Grobreinigung (Dekontamination) zur Kontaminationsverschleppung selbstständig an der eigenen Schutzkleidung durchzuführen. Um diese adäquat durchzuführen, müssten hier zwei Kräfte des Dekontaminationspersonals zur Unterstützung vorgesehen werden. Um die Sollstärke des Konzeptentwurfs nicht zu verändern, ist es aus unserer Sicht denkbar, für diesen Zweck eine dieser beiden Kräfte auch für den Auskleidebereich zu verplanen. Diese Änderungen sollten sich dann entsprechend auch in der Anlage 2 „Personal- und Funktionsübersicht“ wiederfinden.

### 3. Zu Punkt 5.2 b (Aufbau und Funktion des P-Dekon 10/30 NRW)

Im weiteren Verlauf wird zu Punkt 5.2 b die Einrichtung eines Hygiene-/Regenerationsbereichs in Verbindung mit der Dokumentation empfohlen. Je nach Wetterlage ist es erforderlich, die Dokumentation vor Witterungseinflüssen zu schützen. Weiterhin wird eine hygienische Körperreinigung im Duschzelt des Dekon-Lkw P vorgeschlagen. Dieses kann lediglich für die Bereiche B und C gedacht sein, da es sich bei Einsätzen mit radiologisch/nuklearen Gefahrstoffen um eine dekontaminierende Körperreinigung handelt.

Bislang ist es nicht üblich, sich im Verlauf eines Einsatzes einer rein hygienischen Körperreinigung zu unterziehen. Aus diesem Grunde erachten wir es für sinnvoll, diesen Punkt ersatzlos zu streichen.

4. Zu Punkt 5.2 d (Aufbau und Funktion des P-Dekon 10/30 NRW)

Ähnlich wie zu Punkt 5.2 b beschrieben verhält es sich mit dem Aufenthalts- und Versorgungsbereich für Einsatzkräfte unter Punkt 5.2 d. Die Einrichtung bzw. Festlegung dieses Bereichs gehört nicht in den Aufgabenbereich der ABC-Einheiten. Bei Einsatzlagen dieser Größenordnung kann durch die ABC-Einheiten sicherlich eine beratende Funktion gegenüber der örtlichen Einsatzleitung oder zuständigen Behörden gegeben sein. Die Aufgabe selbst muss jedoch anderen beteiligten Einheiten oder Behörden obliegen.

**C. Zum ABC-Schutz-Konzept NRW G-Dekon NRW**

Das Konzept G-Dekon NRW zur Geräte-Dekontamination schließt neben dem B-Bereich auch die Bereiche A-Dekon und C-Dekon mit ein. In diesen beiden letztgenannten Bereichen sollten noch Nachsteuerungen des Konzeptes erfolgen, um es zu vervollständigen und damit endgültig umsetzbar zu machen. Dies betrifft aus unserer Sicht folgende Punkte:

1. Zu Punkt 4.1 (Zeiteinsatz für die Dekontamination)

Der planerische Zeiteinsatz für die Dekontamination erscheint zu gering. So wird der Zeiteinsatz für einen Lkw mit 18 Minuten inklusive einer Einwirkzeit von fünf Minuten angenommen. Dies ist für eine Dekontamination von Außen aus unserer Sicht zu optimistisch gerechnet. Eine Dekontamination des Innenraums, die in der meisten Fällen notwendig sein wird, da Personal in der Regel im schwarzen Bereich das Fahrzeug verlassen hat und anschließend beim Einsteigen den Innenraum kontaminiert, wird einen größeren Zeitrahmen in Anspruch nehmen. Ein Löschzug bestehend aus drei Lkw und einem Pkw wird aus unserer Sicht nicht – wie geplant – in einer Stunde zu dekontaminieren sein. Eine Definition, wie verfahren werden soll und welcher Zeiteinsatz geplant ist, wenn Geräteräume im schwarzen Bereich geöffnet wurden und damit inklusive der darin befindlichen Geräte zu dekontaminieren sind, fehlt derzeit vollständig. Hier muss dringend eine Ergänzung erfolgen.

2. Zu Punkt 5 (Personal)

Die planerisch angesetzte Mindestpersonalstärke von einer Gruppe erscheint zu optimistisch. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Trupp in Schutzkleidung innerhalb einer Stunde drei Lkw und einen Pkw (den angenommenen Löschzug) dekontaminiert. Wenn man von einer Dekontamination einschließlich des Innenraums ausgeht, ist dies aus unserer Sicht nicht realistisch. Sollte eine Geräteraum-Dekontamination erforderlich werden, ist man daher weit von den geplanten Zielen entfernt. Die verschiedenen Szenarien sollten in dem Konzept berücksichtigt werden. Derzeit ist unseres Erachtens ein zeitlicher Idealfall dargestellt, der nicht Grundlage einer allgemein gültigen Planung sein sollte.

3. Zu Punkt 7 (Material- und Ausrüstungsbedarf)

Unter Punkt 7 wird aufgeführt, dass jeder Kreis/jede kreisfreie Stadt über Einsatzmittel für mindestens zwei Geräte-Dekontaminationsplätze verfügen sollte. Es sollte klargestellt werden, warum zwei Geräte-Dekontaminationsplätze für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt erforderlich sind. Wenn zwei Geräte-Dekontaminationsplätze seitens des Landes von jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt erwartet werden, muss aus unserer Sicht sichergestellt sein, dass das Land auch die Finanzierung hierfür übernimmt (vgl. die Ausführungen unter A.).

Wir bitten Sie daher, die vorgenannten Punkte nochmals zu überprüfen und in eine Endbearbeitung der Konzepte einzubeziehen.

### **C. Weiteres Vorgehen der Arbeitsgruppe „Dekontamination & Detektion“**

Ihrem Vorschlag, die Arbeitsgruppe „Dekontamination & Detektion“ nunmehr mit der Überarbeitung des ABC-Schutz-Konzeptes NRW „Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW“ (V-Dekon 50 NRW) zu beauftragen, stimmen wir grundsätzlich zu. Dabei bitten wir, neben der Überarbeitung des genannten auch die weiteren Konzepte zunächst einer Überarbeitung zuzuführen und bis auf Weiteres keine zusätzlichen ABC-Schutz-Konzepte NRW zu erstellen.

Für eine im Weiteren zurückhaltende Behandlung neuer Konzepte spricht aus unserer Sicht, dass die seitens der Arbeitsgruppe erstellten ABC-Schutz-Konzepte NRW – wie ausgeführt – fachlich gut durchdacht und grundsätzlich anzustreben sind. Die Vielzahl der inzwischen vorliegenden und beständig erweiterten ABC-Schutz-Konzepte NRW ist allerdings aus dem Blickwinkel der Leistungsfähigkeit vieler Feuerwehren im kreisangehörigen Raum nicht mehr erfüllbar. Die Personalbündelung aus den öffentlichen Feuerwehren, die Umsetzungslogistik sowie die Notwendigkeit des regelmäßigen Beübens der – durchaus wegweisenden – Konzepte überschreitet die Leistungsfähigkeit vieler kreisangehöriger Feuerwehren und des Ehrenamtes im Allgemeinen. Daher sollte nicht weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Erarbeitung solcher Konzepte automatisch zu kommunalen Standards führen kann. Die Konzepte können einstweilen nur einen sinnvollen Handlungsleitfaden oder Empfehlungen darstellen.

Wegen der personellen Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe werden Ihnen kurzfristig separate Anschreiben von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund zugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen



Hans-Gerd von Lennep  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen